



## Armut und gesellschaftliche Spaltung – Teilhabe stärken als Kernauftrag christlich orientierter Politik

Das Landeskommitee der Katholiken in Bayern nimmt mit Sorge wahr, dass Armut und soziale Spaltung in unserer Gesellschaft sich verfestigen und zunehmen. So hat die Armut in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwunges 2005 bis 2008 nicht abgenommen und ist 2009 wieder gestiegen, die mittleren Einkommen stagnieren, die unteren sinken, die hohen steigen. Im gleichen Zeitraum nahm die Wirtschaftsleistung in Bayern aber real je Einwohner um 8 % zu: Das Wirtschaftswachstum kam damit nicht mehr bei den einkommensschwächeren Menschen an.

Rentner, junge Erwachsene, Arbeitsuchende, gering Qualifizierte und Leistungsschwächere, Alleinerziehende und große Familien können aufgrund ihrer materiellen Situation nicht am gesellschaftlichen Leben chancengleich teilhaben. Armutsrisiken sind insbesondere Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung und der damit verbundene Status „alleinerziehend“ sowie die Arbeit im Niedriglohnssektor.

Der Zusammenhang der einzelnen Risiken wird besonders am Beispiel von Familien sichtbar, auch wenn diese zu den Leistungsträgern zählen und viele Bereiche unserer Gesellschaft positiv prägen. Sobald sich ein Elternteil gegen Erwerbstätigkeit entscheidet, spielt das für die Einkommenssituation jetzt sowie im Rentenalter eine Rolle. Der Wiedereinstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt geschieht oft über Teilzeitstellen und gering bezahlte Tätigkeiten. Diesen entscheidenden Familien-Zusammenhang hat die Politik bis heute im Kern nicht adäquat aufgegriffen. Armut prägt die Perspektiven von Kindern oft lebenslang negativ.

Das Landeskommitee fordert deshalb:

1. Eine Grundsicherung für Kinder, Eltern und Leistungsschwächere, die eine realistische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dies muss bei der Reform der Hartz IV-Regelsätze mitbedacht werden. Einkommensschwächeren Eltern darf nicht pauschal unterstellt werden, sie würden das Geld ihrer Kinder für sich selbst verwenden. Die entwürdigende Einkommens- und Vermögenskontrolle der Familienmitglieder und Angehörigen muss überdacht werden.
2. Bei der Alterssicherung muss ein System eingeführt werden, das sich an dem von kirchlichen Verbänden vorgelegten „Modell für ein familiengerechtes und solidarisches System der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland“ orientiert (nachzulesen auf [www.kab.de](http://www.kab.de)). Staatliche Grundrente und attraktive private und betriebliche Vorsorge für das Alter ergänzen sich in diesem Modell und schaffen insbesondere für Familien und Leistungsschwächere, Niedriglohnbezieher und Langzeitarbeitslose eine verlässliche Basis. Leistungsanreize werden dabei nicht verringert, Menschen kommen aus der Falle des fortlaufenden Bittstellertums heraus und nachfolgende Generationen werden nicht über Gebühr belastet. Die in der Vergangenheit bisweilen angeführten Gegenargumente, das Modell sei nicht verfassungskonform oder unfinan-

zierbar, sind zwischenzeitlich alle widerlegt, zum Beispiel durch das ifo-Institut (Gutachten vom März 2007).

3. Eine wirksame Mindestlohnregelung, damit erwerbstätige Menschen sich und insbesondere ihre Familien von ihrem Lohn ernähren können. Diese Forderung, abgeleitet aus den kirchlichen Sozialzyklen wie „Laborem Exercens“ Nr. 19, ist angesichts einer steigenden Zahl von „Aufstockern“ und immer mehr Menschen in staatlicher Grundsicherung zunehmend aktuell. Denn ein Mindestlohn ist auch eine Frage der Menschenwürde: Gute Arbeit bedeutet menschliche Anerkennung, gute Arbeit ist Merkmal einer guten Wirtschaft – und Einkommen ist in einer an sich sehr reichen Leistungs- und Marktgesellschaft der wichtigste Ausdruck für Achtung und Anerkennung.
4. Maßstab der Wirtschaft sind der Mensch und seine Bedürfnisse, nicht der Gewinn einer Minderheit. Dabei sind nicht alle Bedürfnisse des Einzelnen und der Gesellschaft marktwirtschaftlich zu regeln. Erziehungsarbeit und Pflege, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement werden zunehmend durch die hohen Anforderungen der Wirtschaft und des Bildungssystems erschwert. Deshalb muss eine Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen als eine mögliche Lösung geführt werden.

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern nimmt das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ zum Anlass, Armut und gesellschaftliche Spaltung als Kernfragen der Gerechtigkeit und christlichen Orientierung zu benennen. Damit verbinden sich Erwartungen an politische Entscheidungsträger, eine erkennbar von christlichen Werten getragene Politik umzusetzen, die Spaltung und Chancenungleichheit überwindet. Das Landeskomitee erinnert dabei ausdrücklich an die wichtigen Aussagen der Kirche, wie sie in der Enzyklika „Laborem Exercens“ von Papst Johannes Paul II. zu finden sind. Für das Landeskomitee sind verfestigte oder gar steigende Armut, dauerhaftes Niedrigeinkommen und gesellschaftliche Spaltung, in der nicht mehr alle in gleichem Maß am Wachstum der Wirtschaft teilhaben, mit einer am Menschen und Gemeinwohl orientierten Politik nicht vereinbar.

München, 29. Oktober 2010

Dr. Albert Schmid

Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

*Nach Vorlage der Sachausschüsse „Arbeit – Wirtschaft – Umwelt“ sowie „Soziale und caritative Fragen“ einstimmig beschlossen vom Präsidium des Landeskomitees.*